



### Inhalt:

1. Bekanntmachung über die 1. Änderung des B-Planes „Hamburgstraße/Ecke Kommunikationsweg“ der Gemeinde Niedere Börde im Ortsteil Samswegen Beschluss-Nr.: 2 / 1 / 2010
2. Bekanntmachung des Landesbetriebes Bau Sachsen-Anhalt (LBB LSA) über Planungen für die Bundesstraße B71 RW Vahldorf-Wedringen; Vorarbeiten auf Grundstücken
3. Impressum

### Bekanntmachung

#### über die 1. Änderung des B-Planes „Hamburgstraße/Ecke Kommunikationsweg“ der Gemeinde Niedere Börde im Ortsteil Samswegen, Beschluss-Nr.: 2 / 1 / 2010

Der Gemeinderat hat auf seiner Sitzung am 06.04.2010 die 1. Änderung des B-Planes „Hamburgstraße/ Ecke Kommunikationsweg der Gemeinde Niedere Börde im OT Samswegen beschlossen (Beschluss-Nr.: 2 / 1 / 2010). Die 1. Änderung des B-Planes mit Begründung liegen im Gemeindebüro – Bauamt - der Gemeinde Niedere Börde, Große Straße 9/10, 39326 Niedere Börde, Ortsteil Groß Ammensleben, während der Dienststunden zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung zur Einsichtnahme aus.

#### Dienststunden:

Montag u. Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:30 Uhr bis 15:45 Uhr
Dienstag und Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:30 Uhr bis 17:45 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

gez. Tholotowsky  
Bürgermeisterin

### Bekanntmachung

#### des Landesbetriebes Bau Sachsen-Anhalt (LBB LSA) über Planungen für die Bundesstraße B71 RW Vahldorf-Wedringen; Vorarbeiten auf Grundstücken

An die  
Grundeigentümer und Pächterin der Gemarkung  
Vahldorf

Planungen für die Bundesstraße B71 RW Vahldorf-  
Wedringen  
hier: Vorarbeiten auf Grundstücken

der Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt (LBB LSA) beabsichtigt, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig, auf nachfolgenden Flurstücken:

**Gemarkung: Vahldorf (0758)**

#### Flur: 1

**Flurstück: 111/1, 111/2, 112/1, 114/1, 119, 120, 122/1, 124/1, 567/142, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 622, 623, 624, 626**

#### Flur: 2

**Flurstück: 4/1, 21/2, 23/1, 36/1, 191/2, 391/2, 536/5, 539/3, 826/35, 827/1, 839/1, 842/19, 1005, 1006, 1007, 1008, 1009, 1010, 1011, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018, 1019, 1020**

in der Zeit vom 01.03.2011 bis zum 29.04.2011 vorbereitende Arbeiten durchzuführen.

In der Vorbereitung sind zunächst örtliche Vermessungsarbeiten zur topographischen Aufnahme des Geländes notwendig. An den Gebäuden, Straßen, Wegen, Gräben usw. erfolgt eine terrestrische Vermessung. Hierfür ist es notwendig, dass die o. g. Flurstücke betreten und teilweise befahren werden. Bei umfriedeten Flurstücken erfolgt zusätzlich zu dieser Bekanntmachung eine separate Anmeldung. Im Zuge der Vermessungsarbeiten werden Festpunkte dauerhaft vermarktet.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese nach § 16a FStrG zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die Ihnen durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden selbstverständlich ausgeglichen.



# Amtsblatt für die Gemeinde Niedere Börde

6. Jahrgang

01.02.2010

Nr. 02/2

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2 in 06112 Halle (Saale) auf Ihren Antrag oder auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Untersuchung wird nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden.

Sollten Sie die Vorarbeiten nicht zulassen, so verständigen Sie uns bitte umgehend. Wir weisen aber darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für die notwendigen Untersuchungen.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese angekündigten Vorarbeiten kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt, Hauptniederlassung, Hasselbach Str. 6, 39104 Magdeburg schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen.

Im Auftrag  
Stöber

## Impressum:

### Amtsblatt für die Gemeinde Niedere Börde

**Herausgeber:** Gemeinde Niedere Börde, Große Straße 9/10, 39326 Niedere Börde, OT Groß Ammensleben  
Tel.: 039202/88511 oder 88502, Internet: [www.niedere-boerde.de](http://www.niedere-boerde.de)

**Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde Niedere Börde:** Bürgermeisterin der Gemeinde Niedere Börde,  
Frau Erika Tholotowsky

**Verteilung:** Kostenlose Zustellung an alle frei zugänglichen Haushalte im Gemeindegebiet, über den Kulturspiegel der Gemeinde Niedere Börde, in begrenzter Anzahl an Exemplaren auch in der Gemeindeverwaltung erhältlich

**Redaktion/Bezug:** Leiter des Büros der Bürgermeisterin, Herr Jürgen Werner

**Internet:** Veröffentlichung unter [www.niedere-boerde.de/amtsblatt](http://www.niedere-boerde.de/amtsblatt)